

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 201-210

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 200.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe der vereinigten Kleinrentner im Landesteil Lüneburg, betreffend Erhöhung der Kleinrentnerunterstützungen.

Die vereinigten Kleinrentner bemängeln in ihrer Eingabe die unzureichende Unterstützung der Kleinrentner, außerdem wünschen sie die Abänderung einiger unklarer Bestimmungen in den vom Landesvorstand herausgegebenen Richtlinien für die Durchführung der Klein- und Sozialrentnerfürsorge im Landesteil Lüneburg.

Da für beide Wünsche der Landesvorstand zuständig ist und der Unterzeichner der Eingabe bei der Feststellung der Richtlinien mitgewirkt hat, sowie außerdem den Klein-

rentnern die Möglichkeit gegeben ist, gegen etwaige Fehlsprüche der Pflegeausschüsse beim Landesvorstand Beschwerde zu erheben, verzichtet der Ausschuss darauf, auf den Inhalt der Eingabe näher einzugehen.

Der Ausschuss stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe der vereinigten Kleinrentner im Landesteil Lüneburg zur Tagesordnung übergehen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Brochko.

Anlage 201.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe des Deutschen Landarbeiter-Verbandes, Kreis Unterweser, betreffend Erhöhung der zinslosen Tilgungsdarlehen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Der Deutsche Landarbeiter-Verband bittet den Landtag, die Höhe der Tilgungsdarlehen den in Preußen gewährten Sätzen anzupassen. Bei den Oldenburger Sätzen sei es sehr wenigen möglich, besonders in den nördlichen Ämtern, ein Eigenheim zu bauen. Es fehlt in Oldenburg an einer Stelle, die, wie in Preußen die Landespfandbriefanstalt, die erstfällige Hypotheken, eventuell in Höhe bis zu 90 %, des dauernden Wertes des Grundstückes bei selbstschuldnerischer Bürgschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gibt. Es wäre aber bei Gewährung der preussischen Sätze und bei dem eingesparten Kapital, durch eigene Mitarbeit des Bauherren möglich, ohne größere weitere Zuschüsse praktische Häuser zu bauen. Eigenes Kapital ist bei den Land- und Forstarbeitern in den seltensten Fällen vorhanden. Der Deutsche Landarbeiter bittet: Die Einheitsätze werden auch für die schon im Bau befindlichen Landarbeitereigenheime für Wohnraum auf 60 R.M. pro qm und für Stallraum auf 40 R.M., für Scheunenfläche auf 20 R.M. pro qm festgesetzt. Die Staatliche Kreditanstalt gibt im Bedarfsfalle an erster Stelle Darlehen in Höhe bis zu 90 % des dauernden Wertes des Grundstückes zu erträglichem Zinsfuß.

Der Regierungsvertreter erklärte, daß Oldenburg auf die Förderung des Landarbeiterwohnbaues stets den größten Wert gelegt habe und von Jahr zu Jahr mehr ge-

leistet habe. Es seien gefördert 1924 142, 1925 207 und 1926/27 bis jetzt 242 Landarbeiterwohnungen. Die Darlehen, die je zur Hälfte aus Reichs- und Landesmitteln kämen, müßten auf Grund der Reichsbedingungen bewilligt werden. Die in der Eingabe genannten Sätze seien Höchstätze, die Oldenburg bisher nicht zur Anwendung gebracht habe. Der Einheitsatz für Eigenheime sei bisher 40 R.M. gewesen, jedoch werde er für Bauten in der Marsch nunmehr auf 50 R.M. pro qm erhöht werden, da auch nicht zu verkennen sei, daß durchweg in der Marsch die Baukosten erheblich höher als in der Geest seien. Eine allgemeine Erhöhung der Einheitsätze auf 60 R.M. sei nicht beabsichtigt, da dadurch die Gesamtzahl der geförderten Landarbeiterwohnungen entsprechend zurückgehen würde, da die Reichs- und Landesmittel für den Landarbeiterwohnungsbau begrenzt seien.

Der Ausschuss ist der Meinung, daß die Staatliche Kreditanstalt nicht in der Lage wäre, eine höhere Beleihung der Eigenheime vorzunehmen.

Der Ausschuss stellt den

Antrag:

Die Eingabe des Deutschen Landarbeiter-Verbandes durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Brodek.



Anlage 202.

Bericht

des Ausschusses I zu der Eingabe der Ministerialamtsgehilfen um bessere Besoldung.

Die je zu $\frac{1}{2}$ in die Gruppen III und IV eingestellten 4 Ministerialamtsgehilfen bitten, für sie 2 Beförderungstellen in Gruppe V zu schaffen und Gehilfen mit 6 Stellenjahre von Gruppe III nach Gruppe IV aufrücken zu lassen. Dazu machen sie in der Eingabe längere Ausführungen, wobei sie Vergleiche mit ihren Kollegen in anderen Ländern anstellen.

Ein Regierungsvertreter hat erklärt, daß die oldenburgischen Ministerialamtsgehilfen ebenso wie im Reich eingruppiert seien. Auch in anderen Ländern sei die Eingruppierung nicht besser, nur seien bei größeren Behörden Beförderungstellen vorhanden; so seien im preussischen

Landwirtschaftsministerium von 39 Ministerialamtsgehilfen 2 in der Gruppe V. Es sei zuzugeben, daß die oldenburg. Min.=Boten sich vor dem Kriege besser standen, wie die Boten im Reich, doch sei bei Berücksichtigung der sozialen Zulagen eine Schlechterstellung gegen früher nicht anzuerkennen.

Der Ausschuß vermag die Berechtigung der Wünsche der Ministerialamtsgehilfen nicht anzuerkennen. Er stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Deltjen.

Anlage 203.

Bericht

des Ausschusses III über die Eingabe des Schiffers Martin Stutz um Gewährung eines Darlehens.

In der Eingabe bittet der Schiffer Martin Stutz in Brake unter Darlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse um Gewährung eines Darlehens im Betrage von 30 000 Mark zu einem tragbaren Zinsfuß.

Der Ausschuß hat die Eingabe unter Hinzuziehung eines Vertreters des Staatsministeriums eingehend beraten.

Der Vertreter des Staatsministeriums führte u. a. aus, daß dem Antragsteller das gewünschte Darlehen nicht gegeben werden konnte, weil der Einbau des Motors in das Segelschiff schon beendet war, als allgemein Darlehen für diesen Zweck gegeben wurden. Der Antrag des Schiffers Stutz mußte auch in Konsequenz anderer zur Ablehnung gekommener Anträge auf nachträgliche Bewilligung abgelehnt werden. Zudem komme nur ein Betrag von 14 000 Mk. für den Umbau in Frage, weil der Motor im Ausland gekauft sei. Das Angebot des Staatsministeriums,

an Stutz ein Darlehen von 2600 Mk. zu geben, habe St. abgelehnt.

Bemühungen des Staatsministeriums in Berlin um Beschaffung eines größeren Darlehens für Stutz sei ohne Erfolg geblieben. Die Schiffshypothekenbank beginne in Kürze mit dem Verkauf von Schiffspfandbriefen, dessen Erlös zwar in erster Linie der Binnenschiffahrt geliehen, bei guter Entwicklung des Geschäfts könne aber auch die Küstenschiffahrt mit Darlehen berücksichtigt werden. In letzterem Falle könnte dann dem Antragsteller geholfen werden.

Nach diesen Darlegungen des Vertreters des Staatsministeriums stellt der Ausschuß den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe des Schiffers Martin Stutz dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Jordan.



Anlage 204.

Bericht

des Ausschusses I zu der Eingabe des Vereins der Beamten des mittleren Bürodienstes des Freistaats Oldenburg um höhere Eingruppierung.

In der Eingabe bitten die Leiter der Ministerialkanzleien und der Leiter der Absendungsstelle, die nach Gruppe VI besoldet werden, um Höhereingruppierung bzw. um Gleichstellung mit den gleichartigen Beamten des Reiches, Preußens und anderer Länder, wobei sie besonders darauf Bezug nehmen, daß die gleichartigen Beamten in Preußen bereits seit 1920 höher eingruppiert sind.

Der hinzugezogene Regierungsvertreter erklärte, daß Oldenburg seine Beamten im Ministerium durchweg eine Gruppe niedriger eingestuft habe, wie gleichartige Beamte bei den Zentralbehörden des Reiches und Preußens. Ob

eine kleine Besserstellung der Petenten möglich sei, könne nur im Gesamtrahmen bei Überprüfung der Eingruppierung der Ministerialbeamten entschieden werden. Bei der grundsätzlichen Einstellung der Regierung, daß in diesem Jahre bei der schlechten Finanzlage des Staates höhere Eingruppierungen nicht erfolgen sollten, sei es nicht angängig, die Petenten vorweg herauszunehmen.

Der Ausschuß stellt hiernach den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Deltjen.

Anlage 205.

Bericht

des Ausschusses I zu den Eingaben

1. der 5 Mittelschullehrer Lachmund, Peters, Schröder, Siedenburg und Zopf;
2. der 3 Mittelschullehrer Lachmund, Schröder, Siedenburg;
3. des Vereins für das mittlere Schulwesen des Freistaats Oldenburg betr. Aufsteckungsmöglichkeit in höhere Gehaltsgruppen;
4. des Hilfsschulverbandes Oldenburg betr. Aufstellung eines Hilfsschulgesetzes und Einstufung der Hilfsschullehrer in die Gehaltsgruppen 8, 9 und 10;
5. der Vereinigung der Fachturnlehrer an den höheren Schulen Oldenburgs;
6. des Oldenburger Beamtenbundes.

Es ist nicht das erste Mal, daß die Mittelschullehrer und der Verein für das mittlere Schulwesen des Freistaats Oldenburg sich an den Landtag wenden mit der Bitte um Einstufung in Gruppe X bzw. um Einrichtung von Konrektorstellen an den höheren Bürger- und Mittelschulen. Auf die Stellungnahme des Ausschusses und Landtags zu diesen verschiedenen Eingaben, beginnend im Jahre 1921, kann hier nur hingewiesen werden. Die grundsätzlichen Fragen brauchen deshalb nicht wieder aufgerollt zu werden. Trotzdem wurde noch wieder ein Regierungsvertreter zur Besprechung einer Reihe von neuen Momenten, die in den 3 ersten Eingaben enthalten waren, in den Ausschuß gebeten.

Der Regierungsvertreter ging auf die Einzelheiten näher ein und gab im Namen der Staatsregierung die Erklärung ab:

Die gegenwärtige Finanzlage macht jede Änderung der Besoldungsordnung unmöglich. Ohne Änderung der Besoldungsordnung ist eine Befriedigung der Wünsche der Petenten aber nicht möglich. Deshalb ist die Regierung

von sich aus nicht in der Lage, die gewünschte Höherstufung vorzunehmen. Wenn die Petenten auf andere Beamtengruppen hinweisen, die ihnen gegenüber bevorzugt sind, so darf nicht daraus gefolgert werden, daß sie dadurch geschädigt sind, sondern daß diese Beamten aus besonderen Gründen höher eingestuft sind, als es früher der Fall war. Eine Gleichstellung der Mittelschullehrer mit den Zeichen- und Musiklehrern kann nicht in Frage kommen, da für diese akademisches Studium erforderlich ist.

Auf eine Frage aus dem Ausschuß erklärte der Regierungsvertreter, daß in Oldenburg die Lage genau so sei wie in Preußen. Die Mittelschullehrer hätten fast ohne Ausnahme auch in Oldenburg keine Oberlehrerstellen verwaltet. Außerdem könne der Grundsatz der Sechstelung nicht zugunsten einer Gruppe (der Bürgerschullehrer) aufgegeben werden. Auch die finanziellen Auswirkungen seien nicht zu unterschätzen, da es sich nicht nur um einige wenige Beamte, sondern mit Einschluß der Gemeindeanstalten usw. um etwa 60 Stellen handele.

Zusammen mit diesen 3 Eingaben wurde verhandelt über die Eingabe des Hilfsschulverbandes Oldenburg betr. Aufstellung eines Hilfsschulgesetzes und Einstufung der Hilfsschullehrer in die Gehaltsgruppen 8, 9, 10.

Der Ausschuß richtete an die Regierung folgende Fragen:

1. Warum bezogen die Hilfsschullehrer allgemein bis zum 1. April 1920 eine Hilfsschullehrerzulage von 400 M.?
2. Hat sich in der Frage der Hilfsschullehrer seit der letzten Regierungserklärung (Ausschußbericht Anlage 187) etwas geändert? Wenn ja:
3. Welcher Art ist die Vorbildung der Hilfsschullehrer? Welche Prüfungen sind abzulegen?
4. Liegt in der Vorbildung, den Prüfungen oder der Tätigkeit der Hilfsschullehrer eine evtl. Besserstellung der Hilfsschullehrer begründet? Wie hat Preußen die Hilfsschullehrer eingruppiert?

Zur Frage 1 erklärte der Regierungsvertreter, daß bis zum 1. April zwar Stellenzulagen gewährt wurden, daß diese dann aber weggefallen sind und daß die Hilfsschullehrer dafür entschädigt sind, indem sie grundsätzlich mit der Anstellung in Gruppe II eingestuft werden, während die Volksschullehrer grundsätzlich in Gruppe I sind. Ferner rücken die Hilfsschullehrer beim Aufstiege nach Gruppe III wesentlich früher auf als die Volksschullehrer.

Die Frage 2 wurde vom Regierungsvertreter verneint. Die Finanzlage Oldenburgs sei noch schlechter als im verflossenen Jahre. Deshalb habe das Ministerium den Beschluß gefaßt, an der Besoldungsordnung nichts zu ändern. Auf eine Frage aus dem Ausschuß erklärte der Regierungsvertreter, daß die Möglichkeit, Ungleichheiten und Härten zugunsten einzelner Beamtengruppen innerhalb der Besoldungsordnung zu beseitigen, danach gegeben sein möge, der Beschluß laute aber, wie gesagt, anders.

Da die Fragen 3 und 4 sich durch die Verneinung der Frage 2 erledigen, verzichtet der Ausschuß auf ihre Beantwortung.

Ferner wurde verhandelt über eine Eingabe der Vereinigung der Fachturnlehrer an den höheren Schulen Oldenburgs betr. Gleichstellung der Fachturnlehrer mit den Berufsschul-, Zeichen- und Musiklehrern.

Der zu den Beratungen herangezogene Regierungsvertreter bezog sich auf die Stellungnahme der Regierung zu den früheren Eingaben desselben Vereins. Geändert habe sich seitdem nichts. In Preußen sei zwar ein Beschluß des Hauptausschusses des Landtags gefaßt, der sich für die Gleichstellung der Mittelschullehrer ausgesprochen habe. Die Regierung sei diesem Beschluß aber bis jetzt nicht nachgekommen.

Endlich lag noch eine Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes vor, der dafür eintritt, daß der Landtag durch Umwandlung von Stellen die Härten ausgleichen wolle, die durch das starre Festhalten an den Schlüsselungsgrundsätzen entstanden sind. Auch Hamburg, Lübeck, Sachsen, Preußen, Thüringen und Braunschweig haben die Schlüsselungsgrundsätze bereits aufgehoben bzw. durchbrochen.

Alle diese Eingaben aus Beamtentreisen haben den Ausschuß unter Hinzuziehung von Regierungsvertretern in mehreren Sitzungen beschäftigt. Zusammenfassend wurde an die Regierung — auch im Hinblick auf verschiedene Beamteneingaben, die dem vorjährigen Landtag vorlagen — folgendes Schreiben gerichtet:

Die Ausführungen der verschiedenen Regierungsvertreter zu den dem Ausschuß I vorliegenden Eingaben aus Beamtentreisen um höhere Eingruppierung haben im Ausschuß das Gefühl nicht beseitigen können, daß doch in manchen Fällen die Wünsche der Petenten nicht ganz un-

berechtigt sind und daß nach einem Weg gesucht werden muß, Benachteiligungen einzelner Beamten und Beamtengruppen aufzuheben. Zur Klärung der Sachlage bittet der Ausschuß um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche finanziellen Folgen würde die Ausführung des Antrages Hartong vom vorigen Jahr voraussichtlich haben?
2. Wann ist die im Reiche und Preußen geplante Besoldungsreform zu erwarten?
3. Ist der Staatsregierung ein Entwurf der geplanten Besoldungsregelung bekannt?
4. Wann wird dem oldenburgischen Landtag voraussichtlich der Entwurf einer neuen Besoldungsordnung für Oldenburg vorgelegt werden können?

Über den Zeitpunkt, wann die in Aussicht gestellte Besoldungsreform in die Erscheinung treten werde und über ihren Inhalt (Fragen 2—4) konnte keine Auskunft erteilt werden.

Nach bestimmten Zeitungsmeldungen, nach Äußerungen von preußischen und Reichsministern im Land- und Reichstag sowie nach der ganzen Lage der Dinge ist aber mit dem Zustandekommen einer Besoldungsreform in absehbarer Zeit zu rechnen.

Auf die Frage 1 erteilte die Regierung folgende Antwort:

Wenn die Aufrückung der Beamten aus der Eingangsgruppe in die nächst höhere Gruppe nicht mehr — wie bisher — unter Zugrundelegung der Häufteilung, Drittelung, Sechstelung oder Siebtelung der Stellenzahlen, sondern nach einer festen Zahl von Besoldungsdienstjahren erfolgen soll, so sind mit einer solchen Neuregelung Mehrkosten verbunden.

Die Berechnung dieser Mehrkosten ist nur möglich, wenn zunächst eine Annahme dafür aufgestellt wird, mit welchem Lebensalter die zurzeit in den Aufrückungs-, Beförderungs- und Spitzenstellen befindlichen Beamten aus dem Dienst scheiden werden.

In dieser Beziehung ist anzuführen, daß zu Anfang des laufenden Jahres hinsichtlich der in der Gemeinsamen Dienstaltersliste zusammengeschlossenen Beamten mit der Eingangsgruppe X ermittelt ist, daß jene Beamten im Durchschnitt mit einem Lebensalter von 62,1 Jahren ausscheiden.

Diese Zahl ist auf folgendem Wege errechnet worden:

Es ist aus dem Zivilstaatsdienerverzeichnis im einzelnen festgestellt worden, mit welchem Lebensalter in den letzten vier Jahrzehnten die Beamten der an der Gemeinsamen Dienstaltersliste beteiligten Beamtentklassen aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, und zwar durch freiwilligen Austritt, durch Stellung zur Disposition, durch Pensionierung oder durch Tod. Von den Beamten unter 45 Jahren sind nur solche berücksichtigt worden, die bereits eine Aufrückungs- oder Beförderungsstelle innehatten. Kriegsgefallene sind ganz außer Betracht gelassen, und die im Jahre 1924 abgebauten Beamten sind, weil hier ein anormales Ausscheiden vorliegt, sämtlich mit einem Lebensalter von 70 Jahren angefaßt worden. Für die auf diese Weise erfaßten 218 Beamten ist das Durchschnittsalter ihres Ausscheidens zu 62,1 Jahren errechnet worden.

Bei den anderen Beamten, für die keine entsprechende Untersuchung angestellt ist, wird das Durchschnittsalter beim Ausscheiden aus dem Dienst kaum höher als 62,1 Jahre sein. Die Vorsicht möchte aber gebieten, für den in Rede stehenden Zweck davon auszugehen, daß die Beamten aller Dienstzweige im Durchschnitt erst mit dem vollendeten 65. Lebensjahre aus-

scheiden werden. Eine auf dieser Grundlage durchgeführte Berechnung hat ergeben, daß die fraglichen Mehrkosten sich belaufen werden

	I.	II.	III.
	a) wenn die Beamten zu dem Zeitpunkt aufrücken zu dem sie das Endgehalt ihrer Eingangsgruppe erreichen (14 Jahre bei den Eingangsgruppen VIII-X, 16 Jahre bei den Eingangsgruppen II-VII)	b) wenn alle Beamten gleichmäßig nach 16 Jahren aufrücken	c) wenn die Beamten zwei Jahre nach Erreichung d. Endgehaltes ihrer Gruppe aufrücken (16 Jahre bei den Eingangsgruppen VIII-X, 18 Jahre bei den Eingangsgruppen II-VII).
im Jahre	R.M.	R.M.	R.M.
1927	15 528	12 900	7 350
1928	20 223	17 541	11 214
1929	26 468	23 658	13 731
1930	35 447	32 427	20 716
1931	44 987	37 806	28 548
1932	46 396	36 317	27 114
1933	57 872	47 101	38 121
1934	67 473	58 703	46 401
1935	83 871	77 133	57 140
1936	104 538	98 376	70 691
1937	115 687	110 270	85 101
1938	121 377	116 538	100 013
1939	127 606	123 098	111 721
1940	126 473	121 045	110 493
1941	129 083	125 442	115 990
1942	125 584	125 068	116 540

IV. wenn die Aufrückung gleichmäßig nach 14 Jahren erfolgt
1927 = 29 000 R.M.

Die Berechnung für weitere Jahre ist nicht erfolgt.“

Im Anschluß an die Kenntnisaufnahme dieser Regierungserklärung kam im Ausschuß die Meinung zum Ausdruck, einmal, daß die Zahlen auf vollkommene Genauigkeit keinen Anspruch machen können und besonders für die fernere Zukunft etwas problematischen Wert haben, dann daß die so gemachten Ersparnisse auf Kosten der Beamten gemacht werden, die in ihrer Besoldungsgruppe festgehalten

werden oder auf das Ausscheiden und den Tod ihrer Vordermänner warten. Beide Momente werden die betr. Beamten nicht zur Ruhe kommen lassen und der Unzufriedenheit immer wieder neue Nahrung geben, ganz abgesehen von der bedenklichen moralischen Seite der Frage.

Der Ausschuß war sich klar darüber, daß zwar im Augenblick bei den bekannten Finanzlage des Staates nur eine Ausgleichung der krassesten Härten des oldenb. Besoldungswesens erfolgen kann. Zugleich gibt er aber dem dringenden Wunsche Ausdruck, daß die Regierung nunmehr eine Überprüfung der oldenb. Besoldungsordnung vornimmt. Der Ausschuß verkennt nicht die Schwierigkeiten einer sofortigen Neuregelung der oldenb. Besoldungsordnung, solange noch keine bestimmten Nachrichten über den Zeitpunkt und die Art der Besoldungsreform im Reich und in Preußen vorliegen. Er ersucht aber die Regierung, falls es in den nächsten Jahren nicht zu einer Besoldungsreform kommt, oder falls die Besoldungsreform im Reich und in Preußen etwa nur in dem Sinne einer prozentualen Erhöhung der Gehaltsätze erfolgt, von sich aus eine Überprüfung der oldenb. Besoldungsordnung vorzunehmen, um offensichtliche Härten auszugleichen. Außerdem wurde es als wünschenswert bezeichnet, daß die Regierung schon jetzt — vielleicht nach preußischem Muster — eine Möglichkeit fände, die offenbaren Härten auszugleichen, die durch das starre Festhalten an den Schlüsselungsgrundsätzen in den letzten Jahren entstanden sind. Nach Meinung des Ausschusses liegt es im unmittelbaren Staatsinteresse, daß die oldenburgische Beamtenenschaft endlich wieder zur Stetigkeit und Ruhe gelangt. Auf die Aufrechterhaltung der Schlüsselungsgrundsätze dürfte nicht entscheidendes Gewicht zu legen sein, zumal der Landtag im vorigen Jahre seine Ansicht durch die Annahme des Antrages Hartong zum Ausdruck gebracht hat.

In diesem Sinne stellt der Ausschuß den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Mittelschullehrer, des Vereins für das mittlere Schulwesen Oldenburgs, des Hilfsschulverbandes Oldenburg, der Vereinigung der Fachturnlehrer Oldenburgs und des oldenb. Beamtenbundes der Regierung als Material überweisen mit dem Ersuchen, im Sinne des letzten Absatzes des Ausschußberichtes zu verfahren.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Dr. R o h n e n.

Anlage 206.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe des Schlossermeisters Wilhelm Leyendecker in Idar a. d. Nahe, betr. „Leyendecker'sche Pläne“.

In der Eingabe werden weite Gebiete der Landwirtschaft und der Industrie im Landesteil Birkenfeld berührt und Vorschläge zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse Birkenfelds gemacht.

Nach Ansicht des Ausschusses sind jedoch die in Birken-

feld bestehenden Kammern, wie Handelskammer, Handwerkskammer und Landwirtschaftskammer sowie die zuständigen Wirtschaftsverbände für die Prüfung der von Herrn Leyendecker gemachten Vorschläge weit eher zuständig wie der Oldenburgische Landtag.



Um auch dem Oldenburgischen Staatsministerium Gelegenheit zu geben, für seinen Teil die Pläne des Herrn Leyendeker zu prüfen, stellt der Ausschuß den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe des Schlossermeisters Leyendeker dem Staatsministerium als Material überweisen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Brojckfo.

Anlage 207.

Bericht

des Ausschusses I zu der Eingabe des Vereins der planmäßig angestellten Gerichtsvollziehergehilfen des Landesteils Oldenburg um höhere Eingruppierung.

Die planmäßigen Gerichtsvollziehergehilfen waren bis zum 1. 4. 25 in die Besoldungsgruppe II eingestuft. Einem Beschlusse des Landtages entsprechend werden sie vom 1. 4. 25 an nach Gruppe III besoldet und vom 1. 4. 26 an ist ihnen auch die Gruppe IV mit der Dienstbezeichnung Justizoberwachtmeister eröffnet worden. Von den 5 Petenten befinden sich tatsächlich 3 in Gruppe IV. Nach der Erklärung des Regierungsvertreters im Ausschuß ist die Lage der Petenten noch weiter dadurch gebessert, daß sie

einen Anteil an den Vollstreckungsgebühren bis zum Höchstbetrage von 200 Mark, neuerdings 250 Mark jährlich, haben.

Der Ausschuß stellt hiernach den

Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Deltjen.

Anlage 208.

Bericht

des Ausschusses I zu der Eingabe des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte, Fachgruppe Landwirtschaftslehrer, Oldenburg, um Gewährung der Aufrückungsmöglichkeit nach Gruppe XI und XII.

Die akademisch gebildeten Direktoren und Lehrer der landwirtschaftlichen Schulen werden nach Gruppe X besoldet, ohne eine Möglichkeit zu haben, nach Gruppe XI aufzurücken und nach Gruppe XII befördert zu werden. In der Eingabe wird durch den Vorsitzenden, Direktor Georgs in Barel, der Ausbildungsgang dargelegt, der mindestens 3 Jahre Studium an einer deutschen landwirtschaftl. Hochschule, 4 Jahre Praxis in einem gut geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe, 1 Jahr pädagogische Ausbildung, zusammen also 8 Jahre, erfordert. Die erste Anstellung erfolgt in der Regel nach fünfjährigem Vorbereitungsdienst. Der Landtag hat im Jahre 1924 beschlossen, die landwirtschaftlichen Fachlehrer nach Gruppe XI und XII aufzurücken zu lassen, wenn Preußen eine dahingehende Regelung getroffen hat. In Preußen ist die praktische Ausbildungszeit für landwirtschaftliche Schuldirektoren ein Jahr kürzer. Die Petenten bitten den Landtag, ihnen vor der Neuregelung in Preußen Aufrückungs- und Beförderungsmöglichkeit zu schaffen, wie das in fast allen süddeutschen Staaten bereits geschehen ist, um damit auch in Oldenburg

eine Gleichstellung aller akademisch vorgebildeten Beamten zu erreichen.

Die Regierung hat folgende schriftliche Erklärung abgegeben:

Die Staatsregierung hat sich stets auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht angängig ist, in die durch Gesetz vom 30. Juni 1924 gegebene Regelung der Dienstverhältnisse der Direktoren und landwirtschaftlichen Fachlehrer an den landwirtschaftlichen Schulen eine Änderung eintreten zu lassen, die von der in dem benachbarten Preußen getroffenen Regelung abweicht. Sie hat diese Auffassung auch in den Verhandlungen über das gesamte Gesetz dem Landtag gegenüber zum Ausdruck gebracht, und der Landtagsausschuß hat seinerseits dazu bemerkt, „daß die Gleichstellung in der Besoldung mit Preußen gewahrt werden muß, und daß, wenn in Preußen die Aufrückungsmöglichkeit nach XI und XII geschaffen wird, dasselbe auch hier geschehen muß.“ Wie nun aber in der Eingabe selbst zugegeben wird, ist bisher in Preußen eine Änderung noch nicht

eingetreten. Dem Antrage kann daher nach Erachten der Staatsregierung schon aus diesem Grunde, ferner aber auch, weil vor Erlaß einer neuen Besoldungsordnung höheren Eingruppierungen überhaupt nicht nähergetreten werden soll, nicht entsprechen werden.

Bei eingehender Beratung im Ausschuß mit dem Regierungsvertreter wurden noch folgende Fragen erörtert:

1. Sind die Leiter der landw. Schulen im Sommerhalbjahr voll beschäftigt?
2. Wie sind die Verhältnisse bei den Beamten der oldenb. Landwirtschaftskammer mit gleicher Vorbildung geregelt?
3. Sind abgesehen von Preußen in anderen Ländern höhere Einstufungen erfolgt?
4. Wie hoch ist die Belastung der Staatskasse und der Schulträger bei Berücksichtigung der Eingabe?
5. Welche Reisekosten und Vergütungen erhalten die Direktoren der Landwirtschaftsschulen außer ihrem Gehalt?

Diese Fragen wurden wie folgt geklärt:

Ein eifriger und pflichtbewußter Landwirtschaftslehrer hat bei Durchführung der von der Landwirtschaftskammer aufgestellten Arbeitspläne im Sommer erhebliche Arbeiten zu leisten, so daß er bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen ist. Eine Zusammenstellung der Aufgaben in den Sommermonaten würde sehr umfangreich sein. Soweit der Regierungsvertreter unterrichtet ist, haben die Beamten der Landwirt-

schaftskammer die Eingangsgruppe X mit einer beschränkten, zurzeit aber gesperrten Aufsteigungsmöglichkeit nach Gruppe XI. Bayern hat von jeder Aufsteigungsmöglichkeit bis Gruppe XII gegeben. Bei Berücksichtigung der Eingabe würde bei der für 1926 und 1927 getroffenen Regelung der Zuschüsse zu den landwirtschaftlichen Schulen die Staatskasse überhaupt nicht belastet werden, weil der Staat zwar grundsätzlich 50 % des Zuschußbedarfes trägt, dieser Zuschuß aber nach der für 1925 festgestellten Höhe nach oben begrenzt ist. Somit würde eine höhere Besoldung der Lehrkräfte der landwirtschaftlichen Schulen zurzeit nur von den Amtsverbänden zu tragen sein. Der Mehrbetrag würde sich in mäßigen Grenzen halten. Die Landwirtschaftslehrer haben an sich Anspruch auf Reisekosten. Es ist so beordnet, daß die Reisekosten für Ausführung der Arbeitspläne bei der Landwirtschaftskammer zu liquidieren und von dieser zu zahlen sind. Die Tätigkeit außerhalb des Arbeitsplanes (Wirtschaftsberatung usw.) wird abgegolten durch eine mit den Amtsverbänden vereinbarte Pauschalvergütung.

Da die höhere Besoldung lediglich die Amtsverbände belasten würde und Preußen Aufsteigungsmöglichkeit noch nicht geschaffen hat, kann der Ausschuß den Wünschen der Petenten zurzeit nicht stattgeben.

Er stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Deltjen.

Anlage 209.

Bericht

des Ausschusses I zu der Eingabe, betreffend Besoldung der akademisch vorgebildeten hauptamtlichen Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen.

Da die Ausbildung der Diplom-Handelslehrer als vollakademisch anerkannt ist, bitten die akademisch vorgebildeten, an Berufs- und Fachschulen planmäßig angestellten Lehrkräfte (etwa 15) den Landtag, ihnen ebenso wie den übrigen akademisch vorgebildeten höheren Beamten als Eingangsstufe die Gruppe X der Besoldungsordnung zu gewähren.

Zu der in der Eingabe angeschnittenen grundsätzlichen Frage muß auf die bereits im Vorjahre (Anlage 231 der Landtagsberichte 1926) erfolgte Stellungnahme der Regierung und des Landtags verwiesen werden. Neue Momente haben sich im Laufe des verfloffenen Jahres

nach der Erklärung des Regierungsvertreters nicht ergeben. Insbesondere geht Preußen in der Frage der Besoldung der akademisch vorgebildeten hauptamtlichen Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen zurzeit noch ebenso vor wie Oldenburg.

Der Ausschuß verweist auf seine Stellungnahme zur gesamten Besoldungs- und Einstufungsfrage im Bericht zu den 6 Beamteneingaben und stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle auch diese Eingabe durch die Beschluffassung zu den 6 Beamteneingaben für erledigt erklären.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Dr. R o h n e n.

Anlage 210.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe des Privatmanns Rochus Bensch in Adelheide, betreffend Freigabe seines Hauses.

Der Petent hat im Jahre 1914 in Adelheide ein Haus gekauft, das er als Junggeselle allein bewohnen möchte. Das zuständige Wohnungsamt hat in dem Hause des Petenten für eine verheiratete Familie eine Wohnung beschlagnahmt. Die Beschlagnahme ist vom Mieteinigungsamt bestätigt. Der Petent schildert nun in seiner Eingabe in teilweise recht unpassenden Worten seine Lage.

Der zur Beratung hinzugezogene Vertreter des Staatsministeriums erklärt, daß das Ministerium die Eingabe des Rochus Bensch an das Amt Delmenhorst als zuständig für die Beschwerde des B. abgegeben habe. Gegen den Bescheid des Amtes hat B. Beschwerde beim Ministerium

erhoben. Das Ministerium hat eine Entscheidung noch nicht getroffen und zunächst das Amt Delmenhorst zum Bericht aufgefordert. Der Petent hätte also erst die Antwort des Ministeriums abwarten müssen, bevor er sich an den Landtag wandte.

Der Ausschuß schließt sich dieser Auffassung des Vertreters des Staatsministeriums an und stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe des Rochus Bensch in Adelheide zur Tagesordnung übergehen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Broschko.

Anlage 211.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingaben des Herrn Johann Hupka in Delmenhorst, des Herrn August Scheeper in Adelheide, des Herrn Fr. Kraszewski in Delmenhorst, sämtlich nicht vervielfältigt, sowie über die Eingaben der Frau Albrecht und der Herna Förster in Delmenhorst, betreffend Beschwerde gegen die Geschäftsführung des Staatsministeriums.

Die Petenten beschwerten sich darüber, daß das Staatsministerium ihre Eingaben, die sie an das Staatsministerium gerichtet haben, unerledigt zurückgesandt hat, weil die Eingaben von einem H. Kühl aus Delmenhorst verfaßt waren.

Der zur Beratung hinzugezogene Vertreter des Staatsministeriums erklärt, daß der Stadtmagistrat in Delmenhorst bereits im Jahre 1922 einen Beschluß gefaßt hat, auf Sachen, die von H. Kühl verfaßt oder unterzeichnet sind, grundsätzlich sachlich nicht einzugehen, weil Kühl sich als ein übler Querulant erwiesen habe. Das Oberlandesgericht hat sich diesem Beschluß angeschlossen und auch das Staatsministerium ist auf Verlangen des Stadtmagistrats Delmenhorst ebenso verfahren. Auch der Ausschuß I, der sich schon in früheren Jahren mit Eingaben von Kühl beschäftigt hat,

hat 1922 festgestellt, daß Kühl ein Querulant übelster Sorte ist. Im Bericht des damaligen Ausschusses heißt es: „Kühl scheint nach all seinen Eingaben und den verschiedenen Eingaben, welche er für andere Personen fast fabrikmäßig herstellt, ein Querulant zu sein.“

Da die Petenten die Möglichkeit haben, falls sie selbst des Schreibens unkundig sind, ihre Beschwerden und Wünsche beim Amtsgericht oder beim Stadtmagistrat in Delmenhorst zu Protokoll zu geben, stellt der Ausschuß den

Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingaben der Petenten Hupka, Scheeper, Kraszewski, Albrecht und Förster zur Tagesordnung überzugehen und die Eingaben für erledigt erklären.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Broschko.